

## Prämierung von Fassadensanierungen anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Fürth im Jahr 2007

### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Programm zur Fassadenprämierung gilt innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Fürth.

### 2. Sachlicher Geltungsbereich/Fördergegenstand

Gegenstand der Prämierung sind in den Jahren 2006 und 2007 ausgeführte Sanierungen von vom öffentlichen Raum einsehbaren, orts- und stadtbildprägenden und/oder unter Denkmalschutz stehenden Fassaden nach den anerkannten Regeln der Baukunst unter Berücksichtigung des ursprünglichen Baustils und der denkmalpflegerischen Belange.

### 3. Bewerbung

- a. Bewerbungsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten.
- b. Die Bewerbung zur Prämierung muß bis **28.09.2007** beim Stadtplanungsamt, Abt. Städtebauförderung, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth eingereicht werden.
- c. Der Bewerbung sind beizufügen:
  - Aussagekräftige Fotos der sanierten Fassade in guter Qualität, auch in Verbindung mit dem Umfeld,
  - detaillierte Beschreibung der ausgeführten Maßnahmen und
  - Rechnung(en) der beauftragten Fachfirma über die Durchführung der Maßnahme
- d. Steht das Gebäude unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz, ist die Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde (Art. 6 DSchG) mit vorzulegen.

### 4. Durchführung und Bewilligung

- a. Die Prämierung erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf Prämierung besteht nicht.
- b. Unter den bis **28.09.2007** eingegangenen Anträgen wählt der Baubeirat der Stadt Fürth prämiierungswürdige Fassadensanierungen der Jahre 2006 und 2007 aus.
- c. Die Auswahl der prämiierungswürdigen Fassadensanierungen erfolgt u. a. vor dem Hintergrund der Qualität und des Umfangs der Maßnahme, der stadt- oder ortsbildprägenden Lage des Gebäudes, der Denkmaleigenschaft des Gebäudes

sowie der mit der Fassadensanierung bewirkten Verbesserung des Stadtbildes und des direkten Wohnumfeldes.

## 5. Art und Umfang der Prämierung

a. Die Auswahl der zu prämierenden Fassadensanierungen erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung durch den Baubeirat der Stadt Fürth.

b. Prämien:

1. Preisgruppe  
3 x 1. Preis 4.000 € = 12.000 €

2. Preisgruppe  
3 x 2. Preis 3.000 € = 9.000 €

3. Preisgruppe  
5 x 3. Preis 2.000 € = 10.000 €

Sonderpreis(e) 4.000 €

c. Der Baubeirat kann durch Beschluß Prämien verändern, wenn sich Maßnahmen nicht eindeutig einer Preiskategorie zuordnen lassen. Nicht ausgereichte Prämie können gesplittet und als Anerkennungsprämien ausgereicht werden.